

Überwachung – lebenslänglich

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder des FfF,

über zwei Jahre dauert inzwischen an, was wir zu Beginn als „NSA-Skandal“ bezeichnet haben und häufig immer noch bezeichnen. Die zugrunde liegende Ausspähung gibt es freilich schon länger; vom „Skandal“ sprechen wir, seit die Veröffentlichungen von Edward Snowden sie öffentlich bekannt werden ließ.

Die Bezeichnung *NSA-Skandal* erscheint inzwischen aus zwei Gründen zweifelhaft:

- Zumeist verbinden wir mit einem Skandal ein zeitlich begrenztes Ereignis. Ein Missstand wird bekannt, er eskaliert zu einem Skandal, es entsteht öffentlicher Druck, der zu Konsequenzen führt, z. B. dem Rücktritt von verantwortlichen Akteuren. Der *NSA-Skandal* ist aber weder zeitlich begrenzt – denn es ist kein Ende abzusehen – noch sind Konsequenzen sichtbar: Es gab weder erkennbare personelle Konsequenzen in der Politik, noch wurden Überwachungsmaßnahmen erkennbar reduziert. Im Gegenteil: Die verantwortlichen Behörden fordern immer weitere Befugnisse, ohne dass dies zu öffentlicher Empörung oder Ablehnung führen würde.
- Als Urheber wird zumeist die US-amerikanische NSA – *National Security Agency* – genannt. Längst ist aber inzwischen klar, dass die NSA eng mit weiteren Behörden zusammenarbeitet, z. B. mit deutschen Geheimdienstbehörden und mit Wissen oder (zumindest stillschweigender) Duldung deutscher Regierungsbehörden.

Bereits die Ausspähung nach dem zweiten Weltkrieg wurde offenbar mit Wissen und Unterstützung deutscher Behörden durchgeführt. Josef Foscepoth weist in seiner bekannten Untersuchung darauf hin, dass 1955 auf ausdrücklichen Wunsch der Bundesregierung Besatzungsrechte der Alliierten in Kraft blieben, die die Überwachung des Postverkehrs juristisch legitimierten. Auch bei der aktuellen Debatte um die Freigabe der Selektoren für die Überwachung wurden US-Behörden verantwortlich gemacht: Diese hätten verlangt, dass die Informationen dem Untersuchungsausschuss nicht zugänglich gemacht werden dürften. Dieser Argumentation der Bundesregierung wurde dann offenbar durch US-Regierungsbehörden der Boden entzogen: Sie hätten zwar Bedenken geäußert, aber nicht verlangt, dass die Listen vor den Abgeordneten des Deutschen Bundestags geheim gehalten werden müssten. Das lässt wiederum die Folgerung zu, dass die Bundesregierung diese Entscheidung im eigenen Interesse getroffen hat. Es wäre interessant, die tatsächlichen Beweggründe zu erfahren. Konsequenzen gab es auch hier natürlich keine.

Auch die juristische Bewertung der Ausspähung durch den Generalbundesanwalt und die daraus resultierende Passivität bei ihrer Verfolgung ist kaum nachvollziehbar, nachdem es sich mutmaßlich um geheimdienstliche Agententätigkeit gegen deutsche Behörden und Wirtschaftsunternehmen handelt. Ist die Macht der US-Regierung über die Bundesrepublik Deutschland so groß,

dass eine Verfolgung politisch nicht möglich ist? Steht es den Interessen der deutschen Akteure selbst entgegen, die Vorfälle zu untersuchen und zu verfolgen?



Nach der großen Zurückhaltung der Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung der Ausspähung der deutschen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft fällt das Verfahren gegen *netzpolitik.org* umso mehr ins Auge. Unabhängig von der juristischen Bewertung entsteht der deutliche Eindruck, dass hier eine kritische Stimme eingeschüchtert werden sollte. Merkwürdig war die sich anschließende Debatte, wer nun wen angezeigt haben will und wer was gewusst habe. Offenbar müssen wir uns glücklich schätzen, dass unsere Regierungsvertreter wenigstens Zeitung lesen – nur von dort scheinen sie ihre Kenntnis wesentlicher, ihr Ressort betreffender Vorgänge zu beziehen.

Der ganze Vorgang erinnert an die Spiegel-Affäre von 1962. Damals verbrachten Rudolf Augstein und weitere Reporter des *SPIEGEL* mehrere Wochen im Gefängnis. Soweit ist es dieses Mal zum Glück nicht gekommen.

Unabhängig von den ausbleibenden Konsequenzen – heute findet zumindest noch eine Diskussion über Überwachung statt, auch außerhalb der Fachcommunity – wenn sie sich auch häufig auf resignierend-sarkastische Bemerkungen beschränkt. Wird es solche Diskussionen in der Zukunft überhaupt noch geben? Angesichts der technologischen Entwicklung bei Smartphones und ihren Apps ist es wohl mittlerweile fraglich, ob die heute heranwachsende Generation ein Leben ohne ständige Überwachung überhaupt noch kennenlernen wird. Bereits in früher Kindheit können Kinder und ihr Aufenthaltsort auf Schritt und Tritt überwacht werden; Eltern werden sofort benachrichtigt, wenn „erlaubte Zonen“ verlassen oder „verbotene Zonen“ betreten werden. Die neue Microsoft-Betriebssystemversion Windows 10 erstellt offenbar auf Wunsch der Eltern ein vollständiges Protokoll aller Aktivitäten ihrer Kinder am Computer und im Internet. Die BigBrotherAward-preisgekrönte Spielzeugpuppe *Hello Barbie* zeichnet die Äußerungen von Kindern auf – selbstverständlich nur zur Spracherkennung. Diese Datensammlung bereits in frühester Kindheit wird dazu führen, dass alle Menschen zu jeder Zeit unter Überwachung stehen und sich dessen auch bewusst sind.

Die tägliche Überwachung in der Kindheit wird dann fortgesetzt – Smartwatches, die Gesundheitsdaten messen, aufzeichnen und weiterleiten, sind nur ein Beispiel dafür.

Werden die nächsten Generationen ein Leben ohne Überwachung noch kennenlernen? Ist dann eine freiheitliche Gesellschaft überhaupt noch möglich?

fragt mit FfFigen Grüßen

Stefan Hügel

